

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Olivier Bezençon und Kons. betreffend Traglufthalle für die Tennisanlage des TC Riehen in der Grendelmatte

(überwiesen am 31. Mai 2017)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2017 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Olivier Bezençon und Kons. betreffend Traglufthalle für die Tennisanlage des TC Riehen in der Grendelmatte überwiesen:

Wortlaut:

"Die Freiluft-Tennisplätze in der Grendelmatte sind im Sommer nur bei schönem Wetter bespielbar. Im Winter müssen die Tennisspieler auf die Tennishalle in Weil am Rhein/Otterbach ausweichen. Eine Traglufthallenkonstruktion, die den Vorteil einer kostengünstigen und raschen Umsetzung hat, würde es ermöglichen, die Tennisplätze ganzjährig bespielen zu können. Der Bedarf einer Gemeinde wie Riehen mit 20.000 Einwohnern an einer ganzjährig bespielbaren Tennisanlage ist bei dem populären Breitensport wie dem Tennis nachvollziehbar. Die Anzahl der Clubmitglieder im TC Riehen unterliegen einer stetigen und rasanten Steigerung. Darüber hinaus wird der Bedarf noch zunehmen, da die Schliessung des TC Stettenfeld bevorsteht. Ein zusätzliches Bedarfsargument ist, dass der Verpächter der Tennishalle Weil /Otterbach aufgrund des rasanten Anstiegs des Bedarfs durch den TC Riehen im Winter, eine Begrenzung der zu vergebenden Stunden erwägt. Dies würde für den TC Riehen eine grosse Beeinträchtigung darstellen.

Ausserdem können manche Kinder derzeit aus organisatorischen Fahrdienstgründen das Wintertennis gar nicht belegen und verlieren so zuvor erworbene Fähigkeiten und Kontakte. Eine ganzjährig bespielbare Tennisanlage hiesse auch für den Restaurantbetrieb ganzjährig betreibbar zu sein, was den Club und das Clubleben ebenfalls aufwerten würde. Überdies wären die überdachten Tennisplätze in Randzeiten frei vermietbar an z.B. Schulklassen, Club- und Nichtclubmitglieder.

Daher möchten wir den Gemeinderat bitten, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Gemeinde Riehen eine Traglufthallenkonstruktion für mindestens 3 Tennisplätze für die Tennisanlage in der Grendelmatte für sinnvoll erachtet, und von ihr realisiert werden kann und wie eine konkrete Ausgestaltung bzgl. Beheizung und Sanierung des Clubhauses inklusive Umkleidekabinen aussehen kann.
- Sollte sich der Pächter in der Lage befinden, die Kosten für die Traglufthallenkonstruktion zu übernehmen, zu prüfen und zu berichten, ob die Gemeinde die Sanie-



zung zur Wintertauglichkeit des Clubhauses (Beheizung und Realisierung von Umkleidekabinen) für sinnvoll erachtet und von ihr realisiert werden.

Olivier Bezençon.“

sig.	Roland Engeler-Ohnemus	Regina Rahmen
	Matthias Gysel	Eduard Rutschmann
	Patrick Huber	Jürg Sollberger
	Martin Leschhorn Strebel	Andreas Tereh
	Roland Lötscher	Peter A. Vogt
	Sasha Mazzotti	Felix Wehrli
	Heinz Oehen	Daniel Wenk

2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Anzugstellers, dass die Trainingsmöglichkeiten für die Riehener Tennisspielenden in den Wintermonaten ungenügend sind, da keine Tennishallen zur Verfügung stehen. Entsprechend müssen die Wintertrainings andernorts, vorab in Tennishallen im nahen Ausland stattfinden, was einerseits kostspielig und andererseits gerade für Juniorinnen und Junioren nicht selbstständig zu bewältigen sind. Dies führt dazu, dass viele Spielerinnen und Spieler ihre Trainingsfrequenz im Winter entweder reduzieren, komplett pausieren oder die Sportart wechseln.

Davon betroffen sind rund 600 aktive Tennisspielende in den drei Vereinen TC Riehen, TC Stettenfeld und TC Zoll. Rund 75 % davon sind in Riehen wohnhaft und ein gutes Fünftel sind Juniorinnen und Junioren. In der Sommersaison von ca. Mitte April bis ca. Ende September stehen ihnen 13 Aussenplätze (7 TC Riehen, 4 TC Stettenfeld, 2 TC Zoll) zur Verfügung, was im schweizerischen Vergleich für eine Gemeinde der Grösse Riehens ein hoher Wert ist. Anders sieht es für die Wintersaison aus: Auf 20'000 Einwohner kommen im schweizerischen Durchschnitt ca. zwei Tennishallen.

Aufgrund der Bedeutung des Tennissports möchte der Gemeinderat mit diesem Zwischenbericht eine erste Stellungnahme zur Machbarkeit einer Traglufthalle geben, auch wenn noch viele baurechtliche und finanzielle Fragen offen sind.

1. *Erachtet die Gemeinde Riehen eine Traglufthallenkonstruktion für mindestens 3 Tennisplätze für die Tennisanlage in der Grendelmatte als sinnvoll? Kann diese realisiert werden? Wie sieht eine konkrete Ausgestaltung bzgl. Beheizung und Sanierung des Clubhauses inklusive Umkleidekabinen aus?*

Im Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen, das der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom November 2017 zur Kenntnis genommen hat, wird im Kapitel „Handlungsbedarf“ ausgeführt, dass „(...) angesichts der grossen Bedeutung dieser Sportart für die Jugendsport-



Seite 3 *förderung eine Entwicklung zur Ganzjahressportart zu begrüßen wäre. Allfällige private Initiativen der Trägerschaften zum Bau einer Tennishalle sollten deshalb durch die Gemeinde soweit möglich unterstützt werden.“*

Um ein genaueres Bild der Bedürfnisse der Tennisspielenden zu erhalten, wurden nun Gespräche mit den Verantwortlichen des TC Riehen und der dort tätigen Tennisschule geführt. Dabei zeigte sich, dass mindestens zwei Tennisplätze in den Wintermonaten mit einer Traglufthalle überdacht werden müssten, um das Wintertraining für die Juniorinnen und Junioren in Riehen anbieten zu können. Wenn nicht nur den Jugendlichen, sondern allen TCR-Mitgliedern sowie Spielern anderer Riehener Tennisvereine Winter-Trainingsmöglichkeiten angeboten werden sollten, bräuchte es insgesamt vier Tennisplätze. Der TCR könnte sich vorstellen, im Sommer eine Traglufthalle stehen zu lassen, damit auch bei Regen gespielt werden kann. Diesbezüglich wurde auch darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tennisanlage noch ungenutzte Landreserven in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse vorhanden seien, was sogar zusätzliche Tennisplätze ermöglichen würde. Die Variante einer etwas günstigeren Freilufthalle, also einer reinen Überdachung von Tennisplätzen ohne Seitenwände, wurde von den Verantwortlichen des TC Riehen weniger begrüsst, da sie zwar vor Regen, jedoch nicht vor Kälte schützen würde.

Ob es zum Standort Grendelmatte Alternativen gibt, wurde noch nicht weiter untersucht. Für die Verantwortlichen des TCR jedenfalls müsste eine Traglufthalle nicht unbedingt auf der Grendelmatte stehen. Das Stettenfeld wird diesbezüglich als erste Option genannt, wobei festzuhalten ist, dass die Überdachung bestehender Tennisplätze viel günstiger ist als die Realisation einer komplett neuen Indoor-Trainingsmöglichkeit. Vor einer Konzentration auf den Standort Grendelmatte wäre es aus Sicht des Gemeinderats in jedem Fall wünschenswert, dass die drei Riehener Tennisclubs den Austausch suchen. Die Gemeinde Riehen begleitet und berät sie dabei bei Bedarf gerne.

Grundlage für ein allfälliges Tennishallenprojekt, egal für welchen Standort und von wem initiiert und finanziert, ist das Bau- und Planungsgesetz. Bezüglich der Tennisanlage des TC Riehen in der Grendelmatte ist festzuhalten, dass sie innerhalb des Siedlungsgebiets in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse mit der Zweckbestimmung für Freizeit und Sport liegt. Im kommunalen Richtplan ist das Gebiet als Sportanlage von kommunaler Bedeutung gekennzeichnet. Im Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese sind die Sportanlagen in der Grendelmatte als Fläche zur Intensiverholung ausgewiesen (innerhalb Baugebiet). Im dazugehörigen Richtplantext sind für diese Flächen als Ziele u. a. vermerkt, dass die weitere bauliche Verdichtung zu vermeiden sei und dass bei Neu- und Umbauten die Umgebungsgestaltung wie auch die gute landschaftliche Einpassung qualitativ gut abzustimmen und die Vernetzungskorridore zu sichern seien (S. 19). Als mögliche Nutzungen sind bei den Flächen der Intensiverholungen auch Bauten und Anlagen wie ein Hallenbad oder Sportplätze zulässig (S. 30). Eine Hallenkonstruktion an diesem Standort ist somit bezogen auf die landschaftlichen und baurechtlichen Belange nicht ausgeschlossen. Eine landschaftsverträgliche Lösung, die sich auch ästhetisch sehr gut in die Landschaft einpasst, wäre jedoch zwingend erforderlich. Eine Anpassung der nutzungsplanerischen Vorausset-



zungen ist vermutlich nicht notwendig. Zusätzlich zu den raumplanerischen und baurechtlichen Rahmenbedingungen gilt es zu beachten, dass die Flächen der Sportanlagen heute in der Grundwasserschutzzone S2a liegen. Gemäss § 10 Abs. 2 der Grundwasserverordnung besteht in dieser Zone ein grundsätzliches Bauverbot. Der Regierungsrat kann in der Gemeinde Riehen nach Anhören des Gemeinderats Ausnahmen bewilligen für Bauten, die dem Grundwasserschutz nicht widersprechen und im öffentlichen Interesse stehen. Für den Bau und Betrieb von Sportanlagen, Fuss-, Rad- und Reitwege verfügt das Gewässerschutzamt die zum Schutz des Grundwassers nötigen Auflagen (Abs. 4).

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Bewilligungsfähigkeit eines Hallenprojekts ist die energetische Beurteilung. Eine Traglufthalle kann über mehrere bestehende Tennisfelder aufgestellt werden und ist im Sommer abbaubar. In den kalten Monaten kann sie beheizt werden (i. d. R. auf 12° bis 16°C). Gemäss der Energieverordnung¹ des Kantons Basel-Stadt orientiert man sich an den Anforderungen gemäss Empfehlung EN-32 der EnFK (Konferenz Kantonalener Energiefachstelle). Dort wird u. a. empfohlen, dass ein U-Wert² von mindestens 1,10 W/m²K eingehalten werden soll. Gemäss Angaben der gängigen Anbieter von Traglufthallen soll die möglich sein. Ein weiterer Aspekt ist die Frage, mit welchem Energieträger die Halle beheizt würde. Idealerweise werden Traglufthallen über das Fernwärmenetz beheizt. Das Wärmeverbundnetz reicht aktuell noch nicht bis zur Tennisanlage des TC Riehen, eine Erschliessung des Gebiets Grendelmatte ist aktuell aber in Abklärung.

Ein allfälliges Baubegehren für den Standort Grendelmatte wäre auf jeden Fall mit dem kantonalen Bauinspektorat und der Arbeitsgruppe des Landschaftsparks Wiese (AG LPW) vorgängig zu besprechen. Es ist davon auszugehen, dass eine Baubewilligung für eine temporäre Lösung (z. B. für 2 bis 3 Jahre oder jeweils nur im Winterhalbjahr) einfacher zu erhalten ist als für eine permanente Anlage. In jedem Fall empfiehlt es sich, dazu in einem ersten Schritt ein generelles Baubegehren beim Bauinspektorat einzureichen, um die offenen Fragen bezüglich Bewilligungsfähigkeit im Landschaftspark Wiese abzuklären.

2. *Ob die Gemeinde die Sanierung zur Wintertauglichkeit des Clubhauses (Beheizung und Realisierung von Umkleidekabinen) für sinnvoll erachtet und von ihr realisiert wird, wenn sich der Pächter in der Lage befindet, die Kosten für die Traglufthallenkonstruktion zu übernehmen?*

Die Kosten einer Beheizung von Clubhaus und Garderoben, die nach Meinung des Gemeinderats nicht zwingend sind und nur Sinn machen würden, wenn die Voraussetzungen für eine Tennishalle erfüllt sind, wurden zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter abgeklärt.

Die Kosten einer Traglufthalle für zwei Spielfelder mit einer Höhe von 9 Metern liegen gemäss Anbieterangaben zwischen CHF 225'000 und 400'000. Die jährlichen Betriebskosten

¹ Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV) vom 29. August 2017, Gesetzesgrundlagen sind im § 14 enthalten.

² Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme durch die Membrane nach aussen abgegeben wird, und ist somit ein Mass für die Wärmedämmung eines Bauwerks: je kleiner der U-Wert, umso besser die Dämmung.



Seite 5

für Heizung, Strom, Versicherungen sowie den Auf- und Abbau veranschlagen die Anbieter auf CHF 30'000 bis 40'000. Für die Anschaffungskosten wäre es möglich, ein Unterstützungsgesuch beim Swisslos-Sportfonds Basel-Stadt einzureichen. Eine allfällige Unterstützung beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten. Über das Sportförderbudget der Gemeinde Riehen ist hingegen nur ein kleiner Beitrag möglich. Ob der TC Riehen, die Tennisschule des TC Riehen oder gar weitere Riehener Tennisvereine in der Lage und bereit wären, die verbleibenden Kosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen, entzieht sich derzeit der Kenntnis des Gemeinderats. Dies wäre aber Voraussetzung für die Realisation eines solchen Projektes – unabhängig von der Frage der Baubewilligung.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 15. Mai 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler